

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

LF - Global Multi Asset Sustainable R

WKN / ISIN: A1WZ2J / DE000A1WZ2J4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu Mindestausschlüssen, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI), um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds strebt das Ziel an einen messbaren ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. Als Rahmen werden die Science-based targets (Paris-aligned und "SBTi") sowie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDGs") genutzt. Für Greenbonds gilt der ICMA Standard. Die SBTis wurden als zweiter möglicher Weg neben den SDGs gewählt, obwohl die Eindämmung des Klimawandels auch in SDG 13 enthalten ist. Das ist darin begründet, dass der Schwerpunkt des Übergangs zu einer "grünen" Wirtschaft in erster Linie in der Verringerung der Emissionen liegt.

SBTis bieten einen klar definierten Weg für Unternehmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und tragen so dazu bei, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern und das Unternehmenswachstum zukunftssicher zu machen. Ziele gelten als "wissenschaftlich fundiert", wenn sie mit dem übereinstimmen, was nach dem neuesten Stand der Klimawissenschaft notwendig ist, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen - die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau und die Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C.

Die SDGs bieten eine vernünftige Orientierung für konkrete Ziele zur Bewältigung des Klimawandels und des Umweltschutzes sowie für eine Vielzahl sozialer Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Anlagestrategie

Der Global Multi Asset Sustainable ist ein global diversifizierter Multi-Asset Fonds, der in Aktien und Anleihen (inkl. Greenbonds nach ICMA Standard) mittel- und hochkapitalisierter Unternehmen mit Schwerpunkt USA und Europa investiert. Auch ist eine Allokation von max. 10% in Zielfonds möglich, die nach Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel 9 klassifiziert sind, auswirkungsbezogenen Investments iSd SFDR tätigen und mit den folgenden Ausschlüssen übereinstimmen: Rüstungsgüter, geächtete Waffen, Tabakproduktion, Kohle, Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive), Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte.

Der Investmentansatz beruht auf dem Wandel hin zu einer grünen und sozialen Wirtschaftsordnung, der jede Wertschöpfungskette verändert und eine Vielzahl von Opportunitäten mit sich bringt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die diese Opportunitäten nutzen und Risiken des Wandels vermeiden.

Es werden entsprechende Treiber analysiert, wie z.B. Effekte und Förderungen aus dem Inflation Reduction Act, und daraus Anlagehypothesen entwickelt. Dabei unterstützt eine proprietäre Software, die den gesamten Investmentprozess digitalisiert, regulatorische Anforderungen prüft, und die Nachhaltigkeitsdaten in die Finanzanalyse integriert.

Neben Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen werden insbesondere auch Unternehmen der industriellen Basis miteingeschlossen, die ihr Geschäftsmodell erfolgreich transformieren. Typische Merkmale der Portfoliounternehmen sind ein langfristig orientiertes Managementteam, stabile Geschäftsmodelle mit Preisgestaltungsmacht, hohe Cashflow-Renditen, und eine angemessene Verschuldung.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 0,8%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0,1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0,1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Der Fonds kann Barbestände in unterschiedlichen Währungen oder Geldmarktinstrumente halten und Derivate zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken nutzen, welche nicht gegen die nachhaltige Strategie des Fonds laufen dürfen.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

In einem ersten Schritt werden Titel über Ausschlüsse mithilfe des Datenanbieters ISS selektiert. Dann werden schwere Kontroversen mithilfe des Datenanbieters ISS gescreent und gefiltert. Hier werden auch Einhaltung von UN Global Compact bzw. OECD Richtlinien geprüft. Im Anschluss wird ein Governance Screening durchgeführt mithilfe des Datenanbieters Bloomberg. Danach wird ein SDG Mapping, SBTi Prüfung, und Paris-aligned Scoring durchgeführt. Hierzu werden Bloombergdaten genutzt. Für Zielfonds wird Art.9 U Klassifizierung geprüft, Green Bonds nach ICMA Standard

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS, Bloomberg (BBG), Zielfonds über EET, Green Bonds über BBG data field: GREEN_BOND_LOAN_INDICATOR unter the ICMA Standard. (BBG data field: ICMA_PRINCIPLES_ALIGND_INDICATOR) werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Daten werden über den ISS Datadesk bzw. einen SFTP Server zur Verfügung gestellt. Die BBG Daten werden über den Bloomberg Terminal Anywhere Zugang bereitgestellt. Die Datenqualität wird von den jeweiligen Daten Providern sichergestellt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In seltenen Fällen haben die Datenanbieter ihre Daten nicht aktualisiert, und in diesen Fällen muss das Datenfeld mit einem Hinweis auf die Datenquelle geändert werden. Änderungen können nicht vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Daten der Datenlieferanten zu Ausschlüssen führen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu Mindestausschlüssen, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI), um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

Die PAIs sind in den Einzeltitelanalysen enthalten.

Der Fonds investiert in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen UNGC bzw. OECD Richtlinien vorliegen. Alle Positionen werden regelmäßig auf ihre Einhaltung der Richtlinien überprüft. Darüber hinaus wird für jedes Zielunternehmen vor der Investition auch eine umfassende Kontroversenanalyse durchgeführt. Dabei werden verschiedene Gerichtsverfahren, Anschuldigungen und Kritiken von verschiedenen Stakeholdern berücksichtigt und deren Relevanz und Schweregrad bewertet.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds strebt das Ziel an einen messbaren ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. Als Rahmen werden die Science-based targets (Paris-aligned und "SBTi") sowie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDGs") genutzt. Für Greenbonds gilt der ICMA Standard. Die SBTis wurden als zweiter möglicher Weg neben den SDGs gewählt, obwohl die Eindämmung des Klimawandels auch in SDG 13 enthalten ist. Das ist darin begründet, dass der Schwerpunkt des Übergangs zu einer "grünen" Wirtschaft in erster Linie in der Verringerung der Emissionen liegt.

SBTis bieten einen klar definierten Weg für Unternehmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und tragen so dazu bei, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern und das Unternehmenswachstum zukunftssicher zu machen. Ziele gelten als "wissenschaftlich fundiert", wenn sie mit dem übereinstimmen, was nach dem neuesten Stand der Klimawissenschaft notwendig ist, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen - die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau und die Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C.

Die SDGs bieten eine vernünftige Orientierung für konkrete Ziele zur Bewältigung des Klimawandels und des Umweltschutzes sowie für eine Vielzahl sozialer Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

d) „Anlagestrategie“

Der Global Multi Asset Sustainable ist ein global diversifizierter Multi-Asset Fonds, der in Aktien und Anleihen (inkl. Greenbonds nach ICMA Standard) mittel- und hochkapitalisierter Unternehmen mit Schwerpunkt USA und Europa investiert. Auch ist eine Allokation von max. 10% in Zielfonds möglich, die nach Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel 9 klassifiziert sind, auswirkungsbezogenen Investments iSd SFDR tätigen und mit den folgenden Ausschlüssen übereinstimmen: Rüstungsgüter, geächtete Waffen, Tabakproduktion, Kohle, Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive), Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte.

Der Investmentansatz beruht auf dem Wandel hin zu einer grünen und sozialen Wirtschaftsordnung, der jede Wertschöpfungskette verändert und eine Vielzahl von Opportunitäten mit sich bringt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die diese Opportunitäten nutzen und Risiken des Wandels vermeiden.

Es werden entsprechende Treiber analysiert, wie z.B. Effekte und Förderungen aus dem Inflation Reduction Act, und daraus Anlagehypothesen entwickelt. Dabei unterstützt eine proprietäre Software, die den gesamten Investmentprozess digitalisiert, regulatorische Anforderungen prüft, und die Nachhaltigkeitsdaten in die Finanzanalyse integriert.

Neben Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen werden insbesondere auch Unternehmen der industriellen Basis miteingeschlossen, die ihr Geschäftsmodell erfolgreich transformieren. Typische Merkmale der Portfoliounternehmen sind ein langfristig orientiertes Managementteam, stabile Geschäftsmodelle mit Preisgestaltungsmacht, hohe Cashflow-Renditen, und eine angemessene Verschuldung.

Das Fondsmanagement legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr Vertrauen in das Unternehmen hat. Bei komplexen Unternehmensstrukturen kann die Einhaltung der Vorschriften die Unternehmen in die Lage versetzen, Managementrisiken besser zu kontrollieren und wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überprüfen wir nicht nur die kontroversen Aktivitäten, sondern achten auch darauf, dass die Unternehmen aktiv an der Vermeidung solcher Fälle arbeiten. Die Übereinstimmung der Interessen zwischen den Aktionären, dem Vorstand und dem Management ist sowohl für die Profitabilität als auch für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens wichtig. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Negativ ist es zu betrachten, wenn von den Stakeholdern kritische Aspekte berichtet wurden. Dazu gehören unter anderem Steuerhinterziehung, Bestechung, Vergütung der Mitarbeiter usw. Solche Aktivitäten werden negativ bewertet, was die Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens verschlechtert. Wenn es schwerwiegende Kontroversen gibt, wird das Unternehmen nicht als investierbar angesehen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 0,8%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0,1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0,1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann Barbestände in unterschiedlichen Währungen oder Geldmarktinstrumente halten und Derivate zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken nutzen, welche nicht gegen die nachhaltige Strategie des Fonds laufen dürfen.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tieferegehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

In einem ersten Schritt werden Titel über Ausschlüsse mithilfe des Datenanbieters ISS selektiert. Dann werden schwere Kontroversen mithilfe des Datenanbieters ISS gescreent und gefiltert. Hier werden auch Einhaltung von UN Global Compact bzw. OECD Richtlinien geprüft. Im Anschluss wird ein Governance Screening durchgeführt mithilfe des Datenanbieters Bloomberg. Danach wird ein SDG Mapping, SBTi Prüfung, und Paris-aligned Scoring durchgeführt. Hierzu werden Bloombergdaten genutzt. Für Zielfonds wird Art.9 U Klassifizierung geprüft, Green Bonds nach ICMA Standard

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von ISS, Bloomberg (BBG), Zielfonds über EET, Green Bonds über BBG data field: GREEN_BOND_LOAN_INDICATOR under the ICMA Standard. (BBG data field: ICMA_PRINCIPLES_ALIGND_INDICATOR) werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Daten werden über den ISS Datadesk bzw. einen SFTP Server zur Verfügung gestellt. Die BBG Daten werden über den Bloomberg Terminal Anywhere Zugang bereitgestellt. Die Datenqualität wird von den jeweiligen Daten Providern sichergestellt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

In seltenen Fällen haben die Datenanbieter ihre Daten nicht aktualisiert, und in diesen Fällen muss das Datenfeld mit einem Hinweis auf die Datenquelle geändert werden. Änderungen können nicht vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Daten der Datenlieferanten zu Ausschlüssen führen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
2.0	01.11.2023	Zweite Version